

Die qualifizierte elektronische Signatur

Was ist die qualifizierte elektronische Signatur?

Wie bei der bisherigen papiergebundenen Nachweisführung haben auch die elektronischen Dokumente verschiedene Durchschläge (Layer). Diese Durchschläge werden durch die qualifizierte elektronische Signatur unterschrieben. Die qualifizierte elektronische Signatur ist - wie bei einer handschriftlichen Signatur – an eine Person gebunden. Um eine solche Signatur durchführen zu können, benötigt man eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät. Die qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtsverbindlichkeit wie die eigenhändige Unterschrift.

Die Signaturkarte

Die Signaturkarte enthält einen Chip, der die persönlichen Unterschriftsdaten enthält. Durch ihn wird die Signatur durchgeführt und die signierten Daten verschlüsselt. Signaturkarten können von Zertifizierungsdiensteanbietern bzw. deren Kooperationspartnern bezogen werden. Diese garantieren, dass die Signaturkarte nur einer real existierenden Person zugeordnet ist. Die Zertifizierungsdiensteanbieter sind bei der [Bundesnetzagentur](#) aufgeführt.

Das Lesegerät

Die Verbindung der Chip-Daten mit dem Dokument erfolgt über ein elektronisches Kartenlesegerät. Dieses muss von der Bundesnetzagentur geprüft und zugelassen sein. Auch das Lesegerät kann über den Zertifizierungsdiensteanbieter oder dessen Kooperationspartner bezogen werden.

Was ist bei der qualifizierten elektronischen Signatur zu beachten?

Die Signaturkarten werden beim gewählten Zertifizierungsdiensteanbieter oder dessen Kooperationspartner beantragt, wobei die Identität des Antragstellers beglaubigt werden muss (z.B. PostIdent-Verfahren, persönliches Erscheinen, etc.) Anschließend übermittelt dieser dem Antragsteller die Karte. Erst nach einem anbieterspezifischen Freischaltungsverfahren (Überprüfung der Versiegelung, postalische Eingangsbestätigung, etc.) kann die Karte verwendet werden. Die Signaturkarte ist nicht unbegrenzt gültig (im Allgemeinen 2 Jahre) und muss nach Ablauf beim Anbieter verlängert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Signaturkarte auch gesperrt werden.

Um die beste Lösung für den eigenen Betrieb zu finden, empfiehlt es sich, vorab mit dem Haussoftwareanbieter Kontakt aufzunehmen.

Kurz und bündig

Tipp:

Signaturkarte und Lesegerät:

Kosten:

als erstes Haussoftwareanbieter kontaktieren

gibt's beim Zertifizierungsdiensteanbieter oder dessen Kooperationspartner;

Antragstellung und Freischaltungsverfahren differieren je nach Anbieter

Karte und Lesegerät unter 300.-€ (je nach Ausführung) + Softwarekosten (Anbindung an Haussoftware)